

Gemeinde Meddewade
Kreis Störmarn

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Meddewade wird erstellt auf der Grundlage des mit Erlaß vom 31. 1. 1964 genehmigten Flächennutzungsplanes sowie dessen 3. Änderung, deren Aufstellung mit Beschluß der Gemeinde vom 19. 7. 1971 beschlossen worden ist.

Als Kartengrundlage wurden Abzeichnungen bzw. Vergrößerungen der entsprechenden Flurkarten verwendet. Die Höhenlinien wurden aus dem Meßtischblatt übernommen.

Das neu zu erschließende Gelände wird von der Gemeinde aufgekauft und erschlossen. Die Vergabe der Grundstücke an Bauinteressenten soll durch die Gemeinde vorgenommen werden. Das Gelände soll hauptsächlich für ortsansässige Bauplatzbewerber sowie für Bewerber der ortsansässigen Paech-Brot GmbH vorbehalten werden.

Das Baugebiet wird an die vorhandene Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Die Stromversorgung wird durch das Stromnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG vorgenommen. Die Abwässer werden dem bereits vorhandenen Klärwerk zugeführt. Eine neue vollbiologische Gemeinschaftskläranlage für die Gemeinde ist in Planung. Die Regenwässer werden dem vorhandenen Vorfluter zugeführt.

Aufstellung der Ermittlung überschläglicher Kosten:

Gemäß § 9 Abs. 6 Bundesbaugesetz entstehen für städtebauliche Maßnahmen voraussichtlich folgende überschläglich ermittelte Kosten:

a) Straßenausbau	}	146.500,- DM
b) Grunderwerbskosten		DM
c) Regenentwässerung		35.500,- DM
d) Schmutzwasserreinigung		40.000,- DM
e) Wanderspülung		4.500,- DM

e) Verlegung der 11 Kv-Leitung _____ DM
f) Kosten für die Straßenbeleuchtung 11.000,- DM

somit entstehen Gesamtkosten: 237.500,- DM

Gemäß § 123 Bundesbaugesetz
entfallen davon 10 % auf die
Gemeinde von den Pos. a, b, d, f

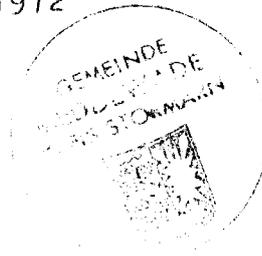
somit

19.750,- DM

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 3. Feb. 1972

Erneut gebilligt am 10. Mai 1972

Meddewade, den 31. Mai 1972



P. P. P.
Bürgermeister